

WANCODUR®

Farbe

Merkblatt 2511 / Version 03 / 12.2022

Produkt WANCODUR Farbe ist eine langjährig bewährte, hochwertige Dispersionsfarbe mit guter Wetterbeständigkeit, ausgezeichneter Farbtonechtheit, geringer Schmutzempfindlichkeit sowie guter Alkalibeständigkeit und integriertem Filmschutz gegen Algen und/oder Pilzbewuchs. Bei wetterexponierten oder tauwassergefährdeten Fassadenputz- und Anstrichoberflächen (insb. verputzte Aussenwärmedämmungen) empfehlen wir den Deckputz zu überstreichen. Ein ausreichender Filmschutz wird in der Regel nur mit einem zweimaligen Auftrag erreicht. Hoch alkalische Einflüsse reduzieren im Regelfall die Wirkung der Filmkonservierung.

Einsatz WANCODUR Fassadenfarbe eignet sich im Neubau- und Renovationsbereich auf zement bzw. kalkzementhaltige sowie dispersionsgebundene Putze und auf gereinigten, haftfesten Dispersions-Altanstrichen.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Verseifungsbeständige Copolymerisat-Dispersion
Pigmentbasis	Titandioxid Rutil, licht- und wetterechte Buntpigmente
Verbrauch	Ca. 200 g/m ² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Dichte	Ca. 1,5 kg/l (Weiss)
Festkörpergehalt	Ca. 64% (Weiss)
Lösemittelgehalt (VOC-CH)	0,9%, nicht abgabepflichtig.
(VOC-EU)	VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/c): 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 40,0 g/l VOC.

Lieferform

Glanzgrad	Matt
Farbton/Abtönen	Weiss oder abgetönt nach Muster. Abtönen mit AQUAPINT Abtönpasten max. 3%.
Gebinde	Kunststoffgebinde à 22 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein.

Bei neuen Putzen ist eine Carbonatisierungszeit von mindestens 3 – 4 Wochen einzuhalten. Lose Teile, Versinterungen, Verschmutzungen, Moose, Algen und Gewächse sind vollständig zu entfernen.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.

Farb-Grundierung Kreidende, leicht sandende Putze oder solche mit ungleichmässigem Saugverhalten sind gut zu reinigen und anschliessend mit BUGOFLEX Aquafix zu festigen.

Auf neuen WANCODUR Deckputz nicht grundieren.

Applikationsart Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)

Verdünnung 1. Anstrich ca. 5 – 10%
2. Anstrich max. – 5%

Trocknung Staubtrocken nach 8 Stunden, überarbeitbar nach 12 Stunden. Werte gelten für Normklima von +20°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit. Tiefe Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchtigkeit können die Trocknungszeit verlängern.

Besondere Hinweise Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Nicht unter +5°C (Objekttemperatur), bei hoher Luftfeuchtigkeit (>70 %) und direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Für die Filmbildung von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen ist die Temperatur von ausschlaggebender Bedeutung. Bei tiefen Temperaturen muss zudem die Tauwasserbildung berücksichtigt werden. Unterschiedliche Temperaturen während der Abbindephase (z. B. bei Gerüstschatten) können den Farbton und das Strukturbild beeinflussen. Flächen nach Auftrag vor Wind und Regen schützen.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warmaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufssendienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.